

Begründung:

Durch die Ortsbürgermeister der Ortsteile Criewen und Heinersdorf wurde der Verwaltung vorgetragen, dass die aus ihrer Sicht notwendige Bürgernähe durch nur drei Mitglieder im Ortsbeirat nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Darüber hinaus seien Abstimmungen schwierig, wenn nicht alle drei Mitglieder an einer Beiratssitzung teilnehmen.

Beide Ortsbürgermeister schlagen vor, in den Ortsteilen mit mehr als 500 Einwohnern anstelle von bisher nur drei mit Wirkung ab der nächsten Kommunalwahl fünf Ortsbeiratsmitglieder zu wählen. Da Abstimmungen im Falle einer geraden Anzahl von Mitgliedern häufig nicht zu Entscheidungen führen, wird eine Erhöhung der Mitgliederzahl nicht um eins, sondern um zwei gefordert.

Die gesetzliche Begrenzung der Zahl der Ortsbeiratsmitglieder in Ortsteilen mit bis zu 1000 Einwohnern auf drei wird durch § 45 (2) der am Tag der Kommunalwahl 2008 in Kraft tretenden Kommunalverfassung aufgehoben. Die Hauptsatzung kann nunmehr auf Grund der neuen Bestimmung eine Anzahl von Ortsbeiratsmitgliedern, unabhängig von der Einwohnerzahl, von mindestens drei und höchstens neun, festlegen.

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Entschädigungssatzung der Stadt.

Anlagen: Anträge der Ortsbürgermeister der Ortsteile Heinersdorf und Criewen

(Anmerkung der Redaktion: Die Anlagen liegen digital nicht vor.)

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder vom 23.06.2006

- 1. Änderung -

1. § 11 (1) wird wie folgt neu gefasst:

Der Ortsbeirat besteht in Ortsteilen mit bis zu 500 Einwohnern aus drei und in Ortsteilen mit über 500 Einwohnern aus fünf Mitgliedern.

2. Diese Satzung tritt am Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahlen in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Polzehl
Bürgermeister